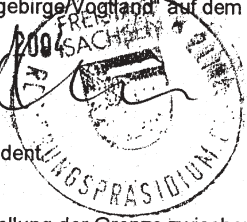


Die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt: *Barb*  
 Regierungspräsidium Chemnitz  
 Chemnitz, den 10.03.04

Flurkarte des Regierungspräsidiums Chemnitz (Maßstab 1 : 2000) vom 05. März 2004 zur Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Änderung der ersten Verordnung zur Änderung der Zonierung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ auf dem Gebiet der Stadt Marienberg vom 05. März 2004

*[Signature]*  
 Notize  
 Regierungspräsident



Legende: Darstellung der Grenze zwischen Entwicklungszone und Schutzzone



Hinweis: auf der mit einem Kreuzsymbol gekennzeichneten Seite der Grenzlinie schließt sich die Entwicklungszone an; auf der mit Vierecksymbolen gekennzeichneten Seite der Grenzlinie schließt sich die Schutzzone II an